

Frankfurt, 6. Juli 2016

PRESSEKONFERENZ

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken
2015**

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 00
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Meine Damen und Herren, das konsolidierte Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird zu 90 Prozent von den Ortsbanken gehalten und hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 6,5 Milliarden auf 93 Milliarden Euro erhöht. In den letzten fünf Jahren haben unsere Institute insgesamt 27 Milliarden Euro Kapital – im Wesentlichen aus eigener Ertragskraft – aufgebaut, ein beeindruckendes Ergebnis, das geschäftliche Spielräume offenhält und die Stabilität der Gruppe absichert. Die genossenschaftliche FinanzGruppe bleibt damit eine der bestkapitalisierten Bankengruppen Europas. Die harte **Kernkapitalquote** inklusive der Vorsorgereserven nach § 340f HGB beträgt 14,6 Prozent nach 13,6 Prozent im Vorjahr. Die von Finanzanalysten weitaus stärker beachtete und ab 2019 geltende Basel III „fully loaded“ Quote liegt mit 14,4 Prozent nur unwesentlich darunter. Seit letztem Jahr müssen alle Institute der Aufsicht das Verhältnis ihres aufsichtlichen Kernkapitals zum Gesamtengagement als Beobachtungskennziffer melden – die sogenannte **Leverage Ratio**. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug diese Verschuldungsquote der Gruppe 6,9 Prozent, wenn man verbundinterne Geschäfte bei der Berechnung der Leverage Ratio anrechnungserleichternd berücksichtigt. Da dies bisher nicht geschieht, liegt die formale, auf aggregierter Basis berechnete Leverage Ratio mit 5,6 Prozent um 1,3 Prozentpunkte niedriger. Damit wird das genossenschaftliche Geschäftsmodell im Wettbewerb gegenüber zentralen Konzernstrukturen benachteiligt. Wir appellieren an die Aufsicht, die Regelungen der Leverage Ratio entsprechend zu ergänzen.

Bei den **Adressrisiken aus dem Kreditgeschäft** verfolgt die genossenschaftliche FinanzGruppe eine nachhaltige Strategie, wenngleich die günstigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland zu den sehr niedrigen Risikovorsorgeaufwendungen über die letzten Jahre bis hin zu einer roten Null (minus 0,1 Milliarden Euro) im Jahr 2015 maßgeblich beigetragen haben. In den letzten fünf Jahren haben die Risikovorsorgeaufwendungen kumuliert lediglich 2,9 Milliarden Euro – gegenüber den bereits erwähnten thesaurierten Gewinnen in Höhe von 27 Milliarden Euro – betragen. Die granulare Struktur und das nach Kundengruppen und Regionen breit diversifizierte Kreditportfolio sind dabei hilfreich. Die **Liquiditäts- und Fundinglage** ist auf Basis der Retaileinlagen der Privatkunden und der mittelständischen Kunden in der FinanzGruppe traditionell außerordentlich solide. Die „Liquidity Coverage Ratio“-Kennziffer wird von allen Instituten gut eingehalten. Die „Loan to Deposit Ratio“ liegt stabil bei 95 Prozent. Ein zusammengefasstes Urteil zur Leistungsfähigkeit und Risikolage der FinanzGruppe spiegeln die **Ratings der Gruppe** wider: Sowohl Fitch Ratings als auch Standard & Poor's bewerten diese weiterhin jeweils mit AA-. Damit steht die genossenschaftliche FinanzGruppe absolut, aber auch im Vergleich zu Wettbewerbern gut da. Kaum eine private Bankengruppe in Europa verfügt über bessere Einstufungen beider Agenturen.

Meine Damen und Herren, für Banken in Deutschland stehen aktuell bankindividuelle Kapitalanforderungen aufgrund der **Unterlegung des Zinsänderungsrisikos** im Kontext des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) im Raum. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat seit Ende letzter Woche Anhörungsschreiben an circa ein Drittel der weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions – LSIs) versandt. Dies ist der vorbereitende Schritt für die sogenannten SREP-Entscheidungen im Herbst / Winter dieses Jahres. Die BaFin zieht damit eine europäische Aufsichtsmaßnahme national vor, die in den übrigen Euroländern für LSIs erst in ein bis zwei Jahren umgesetzt wird. Wichtig ist nun volle Transparenz, das heißt, die Banken müssen ihre SREP-Entscheidungen im Detail nachvollziehen können. Zudem ist Konsistenz bei der Risikobewertung gefragt. Es wäre paradox und unangemessen, wenn die SREP-Entscheidungen für weniger bedeutende Institute im Durchschnitt zu höheren Kapitalzuschlägen führen würden, als die Europäische Zentralbank bei bedeutenden Instituten vorschreibt. Kleine Banken weisen keine höheren, sondern im Durchschnitt und mit Blick auf die finanzielle Stabilität unseres Bankensystems niedrigere Risiken auf als große Institute. Das muss sich in den SREP-Entscheidungen reflektieren. Darüber hinaus darf es durch die neuen, bankindividuellen Zuschläge nicht zu Doppelanrechnungen von Zinsänderungsrisiken in der Risikotragfähigkeit kommen, da solche Risiken bisher in Säule 2 bereits zum Teil berücksichtigt wurden. Auch mit Blick auf die Gesamtwirtschaft ist entscheidend, dass die BaFin mit Augenmaß vorgeht und das Kreditwachstum in Deutschland nicht durch unverhältnismäßige Kapitalzuschläge einschränkt.

Meine Damen und Herren, bekanntlich ist im Anschluss an das Referendum in Großbritannien Jonathan Hill von seinem Amt als EU-Kommissar zurückgetreten, was wir sehr bedauern. Lord Hill hatte im letzten Jahr der Finanzindustrie der Europäischen Union (EU) die Gelegenheit eingeräumt, nach mehr als 40 Gesetzgebungsakten in fünf Jahren Widersprüche, Fehler und Übertreibungen in der **Bankenregulierung** anhand konkreter Beispiele zu benennen. Der BVR ist ein großer Befürworter dieser **Überprüfung**, zumal wir seit Jahren derartige Forderungen aufgestellt haben. Wir haben – ähnlich wie Kommissar Hill – darauf hingewiesen, dass Aufsicht und Bankenregulierung nicht genug tun, um die Größe von Instituten angemessen zu berücksichtigen. Eine proportionale Umsetzung von Regeln ist aber notwendig, um kleinere Kreditinstitute nicht zu überfordern. Ein entsprechendes Gutachten der Universität Frankfurt, das die disproportionale Belastung kleinerer Banken klar belegt, hatten wir Ihnen im September 2015 vorgestellt und wurde von der EU-Kommission als wichtiger Beitrag zu dieser Diskussion positiv gewürdigt. Der Brexit, wann auch immer er vollzogen wird, darf nicht bedeuten, dass sinnvolle Initiativen nun nicht weitergeführt werden. Auch mit Blick auf die

Proportionalität der Regulierung von Banken muss die EU ihre Arbeitsweise verbessern, um die schwere Akzeptanzkrise zu überwinden. Ein „Weiter so wie bisher“ wäre unangemessen, auch in der Bankenregulierung. Deshalb setzen wir darauf, dass sein designierter Nachfolger, Kommissar Valdis Dombrovskis, die richtige Balance bei der Regulierung der Finanzmärkte findet und bessere und insbesondere mit Blick auf die Größe von Instituten differenzierte rechtliche Rahmenbedingungen für mehr Wachstum in Europa anstrebt.

Ähnliches gilt für die **Arbeiten des Baseler Ausschusses, insbesondere der Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes**, die bis Anfang 2017 abgeschlossen sein sollen. Die europäischen Finanzminister haben jüngst im Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) festgestellt, dass bei der Transformation dieser Regelungen in europäisches Recht die Spezifika europäischer Institute angemessen berücksichtigt werden müssen. Es ist wichtig, nun einen zweiten Schritt zu tun, indem der ECOFIN-Rat im zweiten Halbjahr die wichtigen Themen – möglichst auf Basis der Ergebnisse einer Auswirkungsstudie von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde – diskutiert. Die Baseler Regelungen haben eine überragende Bedeutung für ganz Europa. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn der ECOFIN-Rat zu zentralen Forderungen klar Position bezieht. Europa sollte nicht die Baseler Regeln, die ohne die Einschaltung von Parlamenten zustande gekommen sind, einfach übernehmen, ohne vorher stärker die Auswirkungen analysiert und in ihrer Bedeutung gewichtet zu haben. Insbesondere hinsichtlich der Kalibrierung der Vorschläge des Baseler Ausschusses, das heißt der exakten Zuordnung von Risikogewichten zu einzelnen Forderungsklassen, besteht die Sorge in vielen Mitgliedsstaaten der EU, dass europäische Banken insgesamt gegenüber den USA benachteiligt werden. Kapitalanforderungen im Bereich der Kreditvergabe an den Mittelstand, insbesondere der beabsichtigte Wegfall des Konversionsfaktors (0,7619 auf die Kapitalunterlegung), und der Immobilienfinanzierung müssen so geregelt werden, dass negative Auswirkungen auf Wettbewerb, Kreditvergabe und Wirtschaftswachstum ausgeschlossen sind. In den USA werden zum Beispiel viele Hypothekendarlehen an die staatlichen Institute Fannie Mae und Freddie Mac übertragen, so dass die Geschäftsbanken kapitalmäßig entlastet werden. Wenn der Baseler Ausschuss Hypothekarkredite mit höheren Eigenkapitalanforderungen belegt, trifft dies amerikanische Banken nur marginal, Europa dagegen sehr viel härter. Selbst gleiche Regeln können also zu einer Ungleichbehandlung führen, wenn die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Strukturen unterschiedlich sind. Für die den „Internal Rating Based“-Ansatz (IRB) nutzenden Institute soll künftig die Kapitalanforderung in den Forderungsklassen Staaten, Spezialfinanzierungen und große Unternehmen nur noch im Standardansatz ermittelt werden. Zudem sollen die Kapitalanforderungen aus IRB-Verfahren durch eine strengere Ausrichtung am Standardansatz

(Floor-Regelung) limitiert werden. Beides führt zu höherem Kapitalbedarf bei Banken. Hinzu kommen administrative Erschwernisse zum Beispiel bei Forderungen an Unternehmen und Banken in Form einer „due diligence“ von externen Ratings, das heißt einer Überprüfung solcher Ratings durch die kreditgebende Bank. Das halten wir für überzogen. Insgesamt gibt es also deutliche Kritik an den Baseler Vorschlägen, die eine **politische Bewertung auf ECOFIN-Ebene** dringend notwendig macht. Wir fordern hier einen differenzierten und damit proportionalen Ansatz, um den für immer mehr kleine und mittlere Kreditinstitute unnötig aufwändigen Regeln die Spitze zu nehmen. Der Baseler Ausschuss formuliert nach seinem Selbstverständnis Regelungen für international tätige Banken. Dies sind nicht die Tausende von Regionalbanken, zu denen auch unsere Volksbanken und Raiffeisenbanken gehören.

Systemrelevanz ist auch das Stichwort, wenn wir auf die laufenden Überlegungen der EU-Kommission blicken, die vom Financial Stability Board (FSB) vorgegebene **Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)** – also die Verlustabsorptionsfähigkeit – als neue bankaufsichtliche Kennziffer in Europa einzuführen. Wir erwarten in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres einen legislativen Vorschlag. Mittels TLAC-fähiger Verbindlichkeiten soll nach den Vorstellungen des FSB für global systemrelevante Banken sichergestellt werden, dass diese im Krisenfall über ausreichende „bail in“-fähige Verbindlichkeiten für eine geordnete Abwicklung verfügen. In zwei Stufen sollen bis Januar 2022 TLAC-fähige Verbindlichkeiten von mindestens 18 Prozent der risikogewichteten Aktiva und eine deutlich höhere Leverage Ratio als unter Basel III erreicht werden. In Konkurrenz dazu steht die bereits mit der Krisenmanagementrichtlinie auf europäischer Ebene eingeführte Mindestanforderung an „bail in“-fähigen Passiva (MREL). **MREL** wird für jede Bank durch die Abwicklungsbehörden individuell festgesetzt und hat mit Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten andere Bezugsgrößen. Ungeachtet der Unterschiede im Detail plant die Kommission einen integrierten Ansatz, um beide Kennziffern zu verbinden. Aus unserer Sicht muss bei einer europäischen Umsetzung der TLAC-Vorgaben der Anwendungsbereich auf global systemrelevante Banken beschränkt bleiben. Das TLAC-Regime ist als Schutz vor „too big to fail“ für systemrelevante Großbanken konzipiert, also eine Gruppe von Banken, die sich innerhalb der vom Baseler Ausschuss adressierten international tätigen Banken nochmals hervorhebt. TLAC ist so gesehen eine Maßnahme für besonders große systemrelevante Banken und darf in Europa nicht auf jedes noch so kleine Institut heruntergebrochen werden.